

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06. November 2019

ABÄNDERUNGSANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: TOP 3-Neuerlassung der Geschäftsverteilung und Änderung der Anordnungsberechtigung

Aufgrund des der notwendig gewordenen Änderungen durch den Wechsel der 1.Vizebürgermeisterin gibt es bei der Geschäftsverteilung einige Verschiebungen. Unter anderem sollen die Aufgaben Wirtschaftspolitische Fragestellungen, Wirtschaftsförderung, Betriebsansiedlungen und Standortentwicklung von der 1.Vizebürgermeisterin zu Bürgermeister Albel wandern. Die Aufgabenzuteilung erscheint jedoch nicht wirklich das letzte Gemeinderats-Wahlergebnis widerzuspiegeln und entspricht auch in einigen Punkten nicht wirklich den Kernkompetenzen der betroffenen Parteien oder handelnden Personen.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die dem Amtsvortrag beiliegende Geschäftsverteilung soll wie folgt abgeändert werden:

(...)

§1

Aufgabenzuteilung

Die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Villach werden auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Günther Albel:

Aufgaben:

- (...)
- ~~Wirtschaftspolitische Fragestellungen~~
- ~~Wirtschaftsförderung~~
- ~~Betriebsansiedlungen~~
- ~~Standortentwicklung~~
- (...)

(...)

Stadtrat Christian Pober, BEd:

Aufgaben:

- (...)
- Betriebsansiedlungen
- Standortentwicklung

(...)

Stadtrat Erwin Baumann:

Aufgaben:

- (...)
- Wirtschaftspolitische Fragestellungen
- Wirtschaftsförderung